

## Inhalt

Inhalt.....	1
1) MORDPROZESS LÜBCKE: DJU HESSEN FORDERT BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR BERICHTERSTATTER*INNEN .....	1
2) USA: KULTUR DER STRAFFREIHEIT STATT PRESSEFREIHEIT.....	2
3) DJU-TARIFINFO: ZEITUNGSMACHER*INNEN UND IHRE ARBEIT IN DER CORONA-KRISE.....	2
4) GRUNDSICHERUNG IN CORONA-ZEITEN – RETUNGSANKER FÜR SOLO-SELBSTSTÄNDIGE?.....	3
5) KRAFTWERK DATTELN IV: FOTOGRAF DARF AUF DAS GELÄNDE .....	3
6) LÖSUNGSORIENTIERTER UND KONSTRUKTIVER JOURNALISMUS IN DEUTSCHLAND – NEUE STUDIE DER OTTO BRENNER STIFTUNG .....	4
7) YOUTUBER REZO – ZERSTÖREND HILFREICH .....	4
8) IMPRESSUM.....	4

### **1) MORDPROZESS LÜBCKE: DJU HESSEN FORDERT BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR BERICHTERSTATTER\*INNEN**

Die wegen der Covid-19-Pandemie bereits begrenzten Möglichkeiten zur Berichterstattung vom Prozess gegen den mutmaßlichen Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke will der Vorsitzende Richter des Oberlandesgerichts noch weiter einschränken. Das ergibt sich nach Angaben der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di aus dem vom Gericht erlassenen Akkreditierungsverfahren für Medienvertreter.

Nachdem wegen der Abstandsregelungen nur maximal 19 Journalistinnen und Journalisten im Gerichtssaal selbst anwesend sein dürfen, soll es für weitere maximal 41 Medienvertreter\*innen nur eine Tonübertragung in einen anderen Gerichtsraum geben. „Journalistische Arbeit in einem solchen Gerichtsverfahren ohne Sichtkontakt zu den Angeklagten ist fast nicht vorstellbar“, findet der für den Medienbereich zuständige Fachbereichsleiter Manfred Moos von ver.di Hessen. Auch wenn damit Neuland betreten werden müsste, sei eine Videoübertragung wohl die einzige Möglichkeit für eine akzeptable Berichterstattung. „In Corona-Zeiten werden EU-Gipfel per Videokonferenz veranstaltet; da sollte es doch möglich sein, eine Video-Übertragung von einem in einen anderen Saal des Gerichtes zu erlauben“, sagt Moos.

Schwerwiegend ist darüber hinaus die Ankündigung des Gerichts, Journalistinnen und Journalisten dürften keine technischen Geräte mit in den Saal nehmen, insbesondere keine Notebooks und Mobiltelefone. Selbst im zweiten Gerichtsraum, in den nur Ton übertragen

werden solle, gelte dieses Verbot. „Notebooks und Mobiltelefone sind heutzutage unverzichtbare Handwerkszeuge für eine aktuelle Berichterstattung“, meint die dju. Ohne die Möglichkeit zur Nutzung neuer Technik wären Journalistinnen und Journalisten gezwungen, während des laufenden Prozesses immer wieder den Gerichtssaal zu verlassen, um die fortlaufende Berichterstattung zu gewährleisten. Dies sei unzumutbar und gefährde eine umfassende Darstellung des Prozessgeschehens.

Die dju appelliert deshalb an die Verantwortlichen beim Frankfurter Oberlandesgericht, die Einschränkungen bei der Berichterstattung zu überdenken. Immerhin handele es sich bei dem am 16. Juni 2020 beginnenden Verfahren um einen Prozess, der weltweit Aufmerksamkeit finden wird und eine ähnliche politische Brisanz hat wie seinerzeit der NSU-Prozess in München.

## **2) USA: KULTUR DER STRAFFREIHEIT STATT PRESSEFREIHEIT**

Gezielte Schläge, Gummigeschosse aus nächster Nähe, Festnahmen vor laufender Kamera – wie Polizisten bei den landesweiten Protesten wegen der Ermordung des Afroamerikaners George Floyd gegen Medienschaffende vorgehen, hat eine erschreckende Dimension erreicht. Das ist die übereinstimmende Auffassung von US-amerikanischen Bürgerrechtlern und Organisationen, die sich für die Pressefreiheit einsetzen.

Auf dem Twitterfeed des U.S. Press Freedom Tracker (@uspresstracker), dessen Betreiber\*innen Daten zu Übergriffen sammeln, fanden sich in weniger als einer Woche fast 250 Meldungen. Demnach wurden in 125 Fällen über die Proteste berichtende Journalist\*innen von Polizisten angegriffen. Es gab 41 Festnahmen, 39mal beschädigte die Polizei Ausrüstung. Dutzende von Malen wurden Medienschaffende Opfer von Angriffen mit Reizgas, Pfefferspray, Gummigeschossen und anderen Projektilen.

Zum kompletten Artikel auf M online: <https://mmm.verdi.de/internationales/kultur-der-straffreiheit-statt-pressefreiheit-66577>

## **3) DJU-TARIFINFO: ZEITUNGSMACHER\*INNEN UND IHRE ARBEIT IN DER CORONA-KRISE**

### **Verleger erkennen keinen Mehrwert und lehnen Tariferhöhung ab**

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) will eine Tariföffnungsklausel, um 1,5 Monatsgehälter vom Einkommen abzuziehen, im Gegenzug soll es eine zu kurz greifende Beschäftigungssicherung geben. Einen Bonus für den Einsatz der Redaktionen in der Krise oder eine Tariferhöhung lehnt der BDZV ab.

Der weltweite Umgang mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen, das ist viel Stoff für Journalist\*innen: Sie schreiben die Geschichte der Krise nicht nur täglich, sondern minüt-

lich und müssen dafür aktuell immer wieder neue Wege der Recherche finden. Entsprechend nachgefragt ist die journalistische Arbeit und konnten die Verlage Rekordabsätze verzeichnen. In den Redaktionen wird dafür rund um die Uhr unter Hochdruck gearbeitet, im Homeoffice, mit Kindern beim Homeschooling neben Laptop und Smartphone. Das sind täglich große Leistungen, die Zeitungen auf allen Vertriebswegen neue Leserinnen und Leser bringen. Das Interesse an einer Einordnung der Ereignisse ist immens und geben eine Ahnung davon, wie Tageszeitungen auch zukünftig produziert werden und sich am Markt behaupten können.

Doch anders als in anderen Branchen denken die Verleger nicht daran, die gestiegene Bedeutung journalistischer Arbeit in der Corona-Berichterstattung anzuerkennen. Die dju in ver.di hat nachgefragt, aber beim BDZV gibt es kein Verständnis für dieses Ansinnen, jegliche Form von Einkommensplus wird abgelehnt - und das, nachdem die letzte Erhöhung im Mai 2019 stattgefunden hat und das damit relativ niedrige Gehaltsplus schon längst durch die zwischenzeitliche Inflation aufgezehrt ist. Statt Mehrwert oder Bonus will der Verlegerverband sogar noch einen eigenen Beitrag von den Kolleginnen und Kollegen in den Redaktionen.

Zur kompletten Tarifinfo: <https://dju.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++bfbd8278-9a8d-11ea-8ee2-001a4a160100>

#### **4) GRUNDSICHERUNG IN CORONA-ZEITEN – RETUNGSANKER FÜR SOLO-SELBSTSTÄNDIGE?**

ver.di setzt sich weiterhin für Soforthilfen ein, die auch den Lebensunterhalt von Selbstständigen berücksichtigen. Trotzdem werden einige Kolleg\*innen auch auf die Grundsicherung zurück greifen müssen. In einem umfangreichen Ratgeber der ver.di Selbstständigen gibt es Informationen u.a. auch zum „erleichterten“ Zugang: [https://selbststaendige.verdi.de/++file++5ed4ef28aa89dbb2bd70806b/download/Basisinfo\\_Grundsicherung-verdi\\_Selbstst%C3%A4ndige.pdf](https://selbststaendige.verdi.de/++file++5ed4ef28aa89dbb2bd70806b/download/Basisinfo_Grundsicherung-verdi_Selbstst%C3%A4ndige.pdf)

#### **5) KRAFTWERK DATTELN IV: FOTOGRAF DARF AUF DAS GELÄNDE**

ver.di in NRW hat vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen einen Teilerfolg für die Pressefreiheit erzielen können: Ein in ver.di organisierter Pressefotograf darf weiter berichten. Das Betretungsverbot des Geländes von Datteln IV wurde gekippt.

<https://dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++72d2ac9a-a18b-11ea-9a8b-001a4a160119>

## **6) LÖSUNGSORIENTIERTER UND KONSTRUKTIVER JOURNALISMUS IN DEUTSCHLAND – NEUE STUDIE DER OTTO BRENNER STIFTUNG**

Redaktionen und Journalist\*innen in Deutschland versuchen, auch in Krisenzeiten eine problemfixierte Berichterstattung mit konstruktiven Ansätzen zu ergänzen und sehen darin eine Chance, „den Journalismus“ nachhaltig zu verändern. Das ist das Fazit von „Nachrichten mit Perspektive“, der neuen Studie der Otto Brenner Stiftung.

<https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/nachrichten-mit-perspektive/>

## **7) YOUTUBER REZO – ZERSTÖREND HILFREICH**

Rezo hat mal wieder ein Video veröffentlicht. Und diesmal bleibt die große Empörungswelle aus. Knapp ein Jahr nach seinem Video „Die Zerstörung der CDU“ und nur wenige Wochen, nachdem er mit dem renommierten Henri-Nannen-Preis ausgezeichnet worden ist, kritisiert der YouTuber – sehr gelungen – die klassischen Medien.

Zum kompletten Artikel der dju-Bundesvorsitzenden Tina Groll auf M online:  
<https://mmm.verdi.de/meinung/youtuber-rezo-zerstoerend-hilfreich-66593>

## **8) IMPRESSUM**

Der dju-Newsletter wird in unregelmäßigen Abständen vom Landesvorstand der hessischen dju in ver.di herausgegeben.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf gleichzeitige weibliche wie männliche Personenbezeichnungen. Stattdessen verwenden wir diese abwechselnd.

Namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des dju-Landesvorstandes wieder.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten im Internet, die über einen von uns veröffentlichten Link erreicht werden.

Verantwortlich: Manfred Moos, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069/2569-1525, Fax -1599

Mail: [dju.hessen@verdi.de](mailto:dju.hessen@verdi.de)